

KURZINTERVIEW

Interview mit Kay Watermann, Hecklingen

„Wir bieten den Städten ein Rundum-sorglos-Paket“



Kay Watermann ist Projektentwicklung der WTE Betriebsgesellschaft in Hecklingen. Das Unternehmen bietet ein Servicepaket, das den Gemeinden die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr erleichtert.

DEGA: Ihr Unternehmen unterstützt Gemeinden bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr. Wie muss man sich das vorstellen?

Watermann: Wir bieten ein „Rundum-sorglos-Paket“. Das beginnt bei der Erfassung der versiegelten und tatsächlich einleitenden Flächen. Wir fertigen Luftbilder an, die mittels Computertechnik ausgewertet werden. Dachteilflächen und versiegelte Flächen werden so vermessen. Das Ganze kommt dann in ein sogenanntes Selbstauskunftsverfahren. Darin müssen die Bürger angeben, welche Fläche in den Kanal läuft und aus welchem Material die Fläche besteht. Dieses Selbstauskunftsverfahren begleiten wir mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit. In einem Infomobil stehen wir zur Verfügung, um die Bürger zu beraten. Dieses Verfahren mündet in eine Kalkulation, um einen verlässlichen Preis für das Niederschlagswasser zu bekommen. Wir arbeiten im Namen der Kommune alles ab, was zur Einführung der gesplitteten Gebühr notwendig ist, und übergeben zum Schluss sämtliche Unterlagen. Die Stadt spart den ganzen Aufwand der Erfassung, und kann, nachdem wir unsere Arbeit getan haben, Schmutzwasser und Niederschlagswasser gesplittet abrechnen.

DEGA: Wie viele Städte haben Sie auf diese Art unterstützt?

Watermann: Mittlerweile sind es über 70 Städte in ganz Deutschland: unter anderem Lüneburg, Berlin, Konstanz, Bamberg, Dinslaken und Potsdam. Dabei gibt es in Deutschland ein ganz starkes Nord-Süd-Gefälle. Die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr hat sich von Norden nach Süden entwickelt. Aber wir sind nicht nur in Deutschland tätig. Auch für Zagreb/HR hatten wir den Auftrag, die Flächen für das Gebührensplitting zu berechnen. Wir haben die ganze Stadt überflogen und ausgewertet. Und letzte Woche war ich in Graz, weil auch in Österreich das Splitting eingeführt wird.

DEGA: Gibt es Städte, die Ihre Dienstleistungen nur teilweise beanspruchen?

Watermann: Einige Kommunen haben entweder noch freie Arbeitskapazitäten oder wollen bestimmte Sachen selbst machen. Da kann man an jeder Stelle bestimmte Bereiche abgrenzen und die Dienstleistungen kombinieren.

DEGA: Mit Ihrem Infomobil haben Sie ja dann direkten Kontakt zu den Bürgern. Welche Erfahrungen haben Sie in den Städten gemacht?

Watermann: Am schönsten ist es immer zu hören: „So toll sind wir von der Verwaltung aber noch nie beraten worden.“ Es kommt eigentlich fast nur positive Resonanz. Natürlich gibt es immer den Einen oder Anderen, der es nicht verstehen will. Aber wenn man intensiv berät und die Hintergründe erklärt, sagen die meisten: okay, das macht Sinn.

DEGA: Womit ist Ihr Unternehmen ansonsten beschäftigt?

Watermann: Wir bauen hauptsächlich Kläranlagen, das heißt wir bauen und betreiben sie. Mitte der 90er-Jahre haben wir damit angefangen, Verbände und Gemeinden bei der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zu unterstützen. Die Rechtsprechung in Deutschland ist so komplex, dass es sich für uns gelohnt hat, dafür einen eigenen Bereich aufzubauen – unser Gebühren- und Beitragsmanagement.

Die Fragen stellte **Grit Wainar**



Das gibt immerhin Rabatt: Pflasterfläche mit „begrüntem Drainfugen“

Gebührensplittung

Gerechtere Gebühren

Mittlerweile haben die meisten Kommunen auf gesplittete Abwassergebühren umgestellt, wonach Niederschläge gesondert berechnet werden – sehr zum Vorteil für den Landschaftsbau. DEGA-Autorin Susanne Schwab hat sich quer durch deutsche Amtsstuben telefoniert und Beispiele zusammengestellt.

Wie wird eigentlich das Abwasser berechnet? Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten der Berechnung von Abwassergebühren. Die ursprüngliche Methode nimmt einfach den Frischwasserverbrauch und setzt diesen zur Berechnung des Abwassers eines Haushalts an. Heute ist es weitestgehend üblich, die Gebühren zu splitten, in einen Betrag X für die verbrauchte Trinkwassermenge plus einem Betrag, der sich aus der Größe versiegelter Flächen, wie Dächer oder Wegeflächen errechnet.

Es gilt das Verursacherprinzip: Jeder, der Abwasser in die Kanalisation leitet, muss dafür auch zahlen. Wird die versiegelte Fläche vom Kanalnetz abgekoppelt, wird dies in der Regel bei der Erhebung der Gebühr berücksichtigt. So geht man etwa bei Dachbegrü-

nungen davon aus, dass normale Regenmengen weitestgehend zurückgehalten werden und nur bei Starkregen Wasser in den Kanal fließt. Bei Versickerungsanlagen wird in der Regel von einer kompletten Entsorgung des Wassers auf dem Grundstück ausgegangen.

Entsiegelung gezielt fördern

Die Erfahrungen der Gemeinden sind durchweg positiv, „weil durch die Splittung eine Gebührengerechtigkeit entsteht“, erzählt Wolfgang Gander von den Ingolstädter Kommunalbetrieben. „Es wird nur das bezahlt, was in den Abwasserkanal eingeleitet wird. Wir halten eine Versickerung des Niederschlagswassers für ökologisch viel sinnvoller. Das hat für uns zudem den Vorteil, dass weniger Abwasser abgeleitet

Gesplittete Abwassergebühren

Stadt	Gesplittete Gebühr vorhanden	geplant	Gebühr Schmutzwasser (€/m ³)	Kosten versiegelte Fläche (€/m ²)	Abschläge
Augsburg	Ja		1,02 ¹⁾	0,30 ²⁾	<ul style="list-style-type: none"> ■ regulär –50 % bei Pflastersteinen, Verbundsteinen ■ –70 % bei Rasengittersteinen ■ –80 % bei Kiesflächen mit Überlauf in den Kanal ■ bei Dachbegrünung mit Intensivbegrünung (mehr als 10 cm Dicke) –70 %
Bamberg	Ja		1,69/1,78 ³⁾	0,47/0,51 ⁴⁾	<ul style="list-style-type: none"> ■ –25 % für eine Zisterne (mit Notüberlauf), größer als 2 m³ ■ Zisterne ohne Notüberlauf keine Gebühren ■ Gründach und Tiefgaragen bis zu 60 % Abschlag (Pflanzendecke dauerhaft mit verzögertem oder verringertem Abfluss des Niederschlags) ■ für Voll- und teilversiegelte Flächen (z.B. mit mehr als 15 mm wasserdurchlässigen Fugenbreiten –40 %; bei durchlässigen Befestigungen, z.B. Kiesfläche oder Rasengittersteine –80 %)
Bonn	Ja		1,94	1,10	<ul style="list-style-type: none"> ■ berechnet werden nur die Flächen, die an einen Kanal angeschlossen werden ■ –50 % bei Ökopflaster ■ max. –50 % für Dachbegrünung ■ Wasser für Gartenbewässerung mit Zwischenzähler kann abgezogen werden, Bagatellgrenze 10 m³
Dresden	Ja		1,73	1,54	<ul style="list-style-type: none"> ■ –50 % für Dächer mit Regenwasserspeichereffekt, z.B. Dachbegrünung ■ –70 % für Pflaster und Platten, die in Sand und Schlacke verlegt sind ■ –50 % bei Flächen mit wassergebundener Decke ■ –10 % für versiegelte Flächen mit Regenwassernutzung oder Versickerungsanlage und mit Überlauf in Kanal.
Flensburg	Ja		1,83	0,46 ⁵⁾	<ul style="list-style-type: none"> ■ bei Zisternen mit Überlauf –75 % ■ an Kanalisation angeschlossene Dachbegrünung mit Notüberlauf –75 % ■ auch teilversiegelte Flächen (z.B. Ökopflaster) werden, sofern sie in den Kanal geleitet werden, voll berechnet
Freiburg	Ja		1,16	0,50	<ul style="list-style-type: none"> ■ –50 % für Gründach (Substratschicht mehr als 8 cm) ■ Pflaster, Platten, Verbundsteine 40 % Erlass ■ Kies, Schotter, Rasengittersteine –80 %
Ingolstadt	Ja		1,30	0,44	<ul style="list-style-type: none"> ■ versickerungsfähiges Pflaster keine Gebühr ■ nicht versickerungsfähiges Pflaster mit Sickeranlage oder z.B. Wiese keine Gebühr ■ Regenwassernutzungsanlage mit Überlauf in Kanal, pauschal nur 10 % der Versiegelungsfläche ■ Dachbegrünung (stärker als 10 cm) –50 %
Lüneburg	Ja		1,10	0,40	<ul style="list-style-type: none"> ■ für Versickerungsanlage mit Notüberlauf –50 % ■ Kiesdächer und begrünte Dachflächen –50 % ■ –50 % bei Flächen mit versickerungsfähigem Material (Rasengittersteine, Kies usw.) ■ Zisternen (mind. 2 m³) zur Gartenbewässerung mit Überlauf pro m³ minus 20 m² ■ Zisterne zur Brauchwassernutzung pro m³ Speicher 30 m² in Abzug
Mainz	Ja		1,25 ⁶⁾	0,46 ⁷⁾	Abschläge für Entsiegelung ja, aber niemals unter Mindestbeitrag
Münster	Ja		1,64	0,49	<ul style="list-style-type: none"> ■ –20 % für dauerhaft begrünte Dachfläche ■ –50 % für bebaute Flächen mit Rückhaltevolumen oder Ökopflaster ■ –50 % für dauerhaft begrünte Dachflächen mit Rückhaltevolumen ■ wenn man Flächen entsiegelt, entfällt Regenwassergebühr
Passau	Ja ⁸⁾		1,74 ⁹⁾	0,58	<ul style="list-style-type: none"> ■ –10 % bei Auffangen in Regentonnen vom Dach ■ bei vollversiegelten Flächen –10 % für Versickerung an den Randbereichen ■ bei teilversiegelten Flächen (mit Fugen) –50 % ■ bei Gründächern Staffelfung nach Substratauflage 13 bis 100 % Abschlag ■ Zisterne ab 1 m³ je m³ 50 m² Abzug
Prenzlau	Nein	k.A.	2,30		Abschlag für Bewässerung, Menge konkret über Zähler nachweisen
Ravensburg	Nein	¹⁰⁾	2,05		Wenn das Gießwasser nachweislich nicht in Kanal kommt und extra Zähler vorhanden ist, dann wird dafür keine Gebühr erhoben
Stuttgart	Ja		1,21	0,65	<ul style="list-style-type: none"> ■ –50 % bei versickerungsfähigen Flächen mit Versickerungsgrad bis 0,5 sowie begrünte Tiefgarage oder Dach mit Substratstärke von mindestens 6 cm ■ pro m³ einer Zisterne wird 20 m² versiegelte Fläche abgezogen (max. –50 % der versiegelten Fläche)
Weimar	Ja ¹¹⁾		1,84	0,60	<ul style="list-style-type: none"> ■ Dachbegrünung = keine Gebühr, wenn nicht in Kanalisation ■ Ökopflaster wie versiegelte Fläche ■ Zisterne ohne Überlauf keine Gebühr, mit Überlauf = versiegelte Fläche
Wolfsburg	Ja		2,18	0,39	<ul style="list-style-type: none"> ■ –50 % bei Dachbegrünung (Flachdach oder Dach mit geringer Neigung) ■ Ökopflaster wird nicht berücksichtigt, sondern wie versiegelte Fläche behandelt

Sonderregelungen:

- Augsburg 1) Privat mit Garten: Gießwasser in Abzug mit Zwischenzähler, Ausnahme bei Gewerbe, zum Beispiel Bäcker, Autowaschanlagen: verbrauchte Menge wird abgezogen
2) wird weniger, weil Neubauten mit Sickerschacht versehen sind
- Bamberg 3) Für bis 2002 an die Kanalisation angeschlossene Grundstücke beträgt die Schmutzwassergebühr 1,69 €/m³, seit 2003 1,78 €/m³,
4) 0,47 €/m² für angeschlossene Grundstücke, 0,51 €/m² für versiegelte Flächen, die ab 2003 an das Kanalisationsnetz gegangen sind.
- Flensburg 5) 41,23 € für die ersten 90 m², 9,16 € für jede angefangene 20 m²
- Mainz 6) Pauschalermäßigung –10 %, oder Nachweis durch Zähler, dass mehr als 10 m³ nicht in Kanal gelangen, (zum Beispiel Bewässerung)
7) = Mindestbeitrag pro m² mögliche Abflussfläche, Berechnung nach Grundstücksfläche und Grundflächenzahl als Maß der Bebauung, in der Regel 0,4 bei Privatnutzung und 0,8 bei gewerblicher Nutzung
- Passau 8) Ab Grundstücksfläche 500 m² muss gesplittet werden, unter 500 m² einheitliche Wassergebühr, aber mit Wahlrecht
9) 2,23 bei einheitlicher Gebühr (Niederschlagswasser pauschal mit enthalten)
- Ravensburg 10) Noch keine Entscheidung über eine Einführung geplant
- Weimar 11) Neue Kalkulation für 2008 geplant

werden muss. Dadurch entfällt der teure Neubau von zusätzlichen Kanälen, um die steigenden Niederschläge bewältigen zu können. Wir sind sehr froh über die Einführung, weil es sich dabei um eine ökologisch orientierte Abwassergebühr handelt.

Gebühren als Chance

Für den Landschaftsbau sind die Gebühren für versiegelte Flächen deshalb gute Argumentationsgrundlage, in Rückhaltung, Nutzung oder Versickerung zu investieren. Die Höhe der Gebühren entscheidet dabei natürlich über die Rentabilität von Maßnahmen.

Auch viele Städte und Gemeinden werben für Entsiegelungsmaßnahmen. Wolfgang Gander von den Ingolstädter Kommunalbetrieben: „Wir fördern ganz gezielt die Entsiegelung. Hierfür wurde eine spezielle Broschüre zum Thema Regenwasserversickerung für unsere Kunden erstellt. Das zählt zu unserem Beratungsangebot.“

Während nun die meisten befragten Städte – teilweise bereits seit 15 bis 20 Jahren – eine getrennte Abwassergebühr berechnen, so unterscheiden sich doch die Gebühren selbst und die möglichen Abschläge für teilentsiegelte Flächen oder Dachbegrünung erheblich.

Wie die Übersicht zeigt, sind die Modelle sehr unterschiedlich. Bieten einige Städte konkrete Abschläge für bestimmte Befestigungsarten oder Dachbegrünung an, so werten andere (zum Beispiel Weimar) Ökopflaster wie versiegelte Fläche. In Bamberg spielt es für die Gebührenerhebung eine Rolle, wann der Kanalanschluss gelegt wurde, in Passau wiederum hängt die gesplittete Gebührenerhebung von der Grundstücksgröße ab.

Susanne Schwab, Bamberg

Bild: Wendebourg